
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Stadtbauamt	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Rüth Sybille: Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Fl. Nr. 828/38, An der Freiheit 31

1. Vortrag:

Der Bauantrag von Frau Sybille Rüth zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 828/38 der Gemarkung Penzberg, An der Freiheit 31, ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Ausmaßen von 11,615 m x 13,365 m, die Wandhöhe wird mit 6,01 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 22° angegeben. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück in Form von Garagen und Stellplätzen nachgewiesen. Alle zu beteiligenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und diese durch Unterschrift bekundet. Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag von Frau Sybille Rüth zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 828/38 der Gemarkung Penzberg, An der Freiheit 31, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Ziffern 1 – 13 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser- und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.